Agrarausschuss
der CDU-Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, 16. Juli 2003

„Milchquotenregelung ab 2008“

1984 ist die Milchquote eingeführt worden um den Milchmarkt zu regulieren und dadurch den Milchpreis zu stabilisieren. Dieses ist in der heutigen Situation aber nicht mehr gegeben. Zusätzlich ist durch die hohen Quotenkosten ein gravierender Nachteil den aktiven Landwirten entstanden. Ein weiteres großes Problem ist die nach wie vor nicht gelöste Altpachtproblematik, welche in Ostdeutschland so nicht besteht.

Da es aber in Deutschland unter der heutigen Auflagenflut keine reelle Chance bei einem freien Markt ohne Mengenbegrenzung für die meisten Betriebe gibt, spricht sich der CDU-Agrarausschuss langfristig auch nach 2008 für eine Mengenregelung aus.

Eine Erhöhung der Quote, wie die EU dieses fordert, kann vom CDU-Agrarusschuss nicht mitgetragen werden, da dieses den Milchpreis weiter unter Druck setzt. Die Überproduktion setzt den Milchpreis am stärksten unter Druck. Zur Milchpreisstabilisierung und um die Sinnhaftigkeit der Mengenregulierung zu gewährleisten, wäre eher eine Quotensenkung zu begrüßen.

Um keine unsicherheitsbedingten Preisentwicklungen zum Nachteil der aktiven Milcherzeuger zu bewirken, sollte das bestehende Börsenmodell weiter zugunsten der aktiven Milcherzeuger reformiert werden. Zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation müssen folgende Punkte geändert werden.

Beschluss Beschluss Beschluss

V.i.S.d.P.: Agrarausschuss der CDU Nordrhein-Westfalen
Heinrich-Köppler-Haus, Wasserstraße 5, 40100 Düsseldorf, Tel.: 0211-1360043/44/45

Lieferrechte o. Quoten dürfen sich ab 2008 nur noch im Besitz aktiver Milcherzeuger befinden. Dass heisst, bei einer Aufgabe einer Milchproduktion muss die Quote über die Börse veräußert werden. Hierzu bleibt dem Eigentümer 1 Jahr Zeit, ansonsten drohen ihm entsprechende Regressionen. Der Verkaufszwang gilt auch oder im Besonderen für Pachtquoten und Altpachtquoten, die ab dem 1.4.2008 auslaufen. Hierbei hat der Pächter ein Vorkaufsrecht in Höhe von 50% des letzten Börsentermins. Eine Ausnahme gibt es nur in verwandschaftlicher gerader Linie im Rahmen von Hofübergabe und bei einer echten Kooperation.

Diese Maßnahmen sollen bewirken, dass das Angebot den Börsenpreis stark absenkt. Zusätzlich würde auf Dauer die Altpachtproblematik einigermaßen gelöst. Auch wäre die Rentenwirksamkeit der Quote für Generationen von Nicht-Landwirten beendet.

Beschluss der Landedelegiertenversammlung der Agrarausschusses der CDU NRW am 16. Juli 2003 in Wesel.

Beschluss Beschluss Beschluss Beschcluss